

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 241/2014
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge - 60 -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	09.12.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.12.2014

Betreff:

Vorsitzender des Gutachterausschusses – Abberufung und Neuwahl

Beschlussvorschlag:

Herr Matthias Bächle wird als Vorsitzender des Gutachterausschusses der Stadt Winnenden abberufen. Zur Vorsitzenden des Gutachterausschusses der Stadt Winnenden wird für die Amtszeit bis zum 30. April 2016 Frau Aino Ellsäcker, Leiterin der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, bestellt.

Begründung:

Der Gemeinderat hat durch Beschluss vom 27.03.2012 den Gutachterausschuss für die Amtszeit vom 01.05.2012 bis zum 30.04.2016 bestellt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Daniel Güthler, Amtsleiter des Stadtentwicklungsamts, bestellt.

Herr Güthler hat sein Amt als Vorsitzender im September 2013 niedergelegt, da er zu einem anderen Dienstherrn versetzt wurde.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST		Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):			
Amtsleiter:					
Haushaltsansatz	I	II	III		
Haushaltsrest					
Haushaltsmittel insgesamt:					
Datum / Unterschrift					
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:					
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe):					
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl.					

Durch Beschluss vom 05.11.2013 wurde Herr Matthias Bächle, Leiter des Stadtentwicklungsamts, für den Rest der Amtsperiode bestellt. Im April 2014 hat Herr Bächle sein Arbeitsverhältnis bei der Stadt Winnenden beendet. Herr Bächle wird gem. §4 (3) GAuschVO vom Amt des Vorsitzenden abberufen.

Herr Lothar Bachmann ist seit 01.08.2014 Leiter des Stadtentwicklungsamts. Er sieht sich nicht in der Lage den Vorsitz zu übernehmen, da er sich aufgrund der anstehenden umfangreichen Aufgaben i.V.m. der Amtsleitung und der Leitung des Sachgebiets Bauverwaltung aus Zeitgründen nicht fundiert in das für ihn neue Thema Immobilienbewertung einarbeiten kann. Nach den Regelungen des § 192 BauGB muss der Vorsitzende die Voraussetzungen eines Gutachters erbringen (erforderliche Sachkunde und Erfahrung in der Wertermittlung).

Da die Aufgaben des Vorsitzenden eng mit der Arbeit der Geschäftsstelle verbunden sind, schlägt die Verwaltung vor, die Leiterin der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Frau Aino Ellsässer, als Vorsitzende des Gutachterausschusses für die Amtszeit bis zum 30. April 2016 zu bestellen.

Vorsitz und Führung der Geschäftsstelle schließen sich nach BauGB und GAusschV BW (Gutachterausschussverordnung) nicht aus, es ist rechtlich zulässig. Dies wird so auch in einigen Städten und Gemeinden, wie u.a. in Geislingen, Karlsruhe, Lahr, Tuttlingen, Würzburg praktiziert.

Mit ihrer beruflichen Qualifikation als Dipl.-Ing. (FH) Architektin, Stadtplanerin und als Diplomsachverständige (DIA) erfüllt sie die Voraussetzung nach §192 BauBG in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren zu sein.

Anlagen: